



Sektionsvorsitzender der Sektion Bowling im WKBV e.V.
Jürgen Aldinger

Meisenweg 22 | 71334 Waiblingen
vorsitzender@wkbv-bowling.de | +49 172 7120 462

Jürgen Aldinger | Meisenweg 22 | D-71334 Waiblingen

Waiblingen, 16.2.2025

An die:

- Vereine der Sektion Bowling im WKBV
- Geschäftsstelle WKBV
- Sektionsausschuss Bowling
- Sektionsrechtsausschuss Bowling

EINLADUNG zum Sektionstag Bowling im WKBV

Liebe Sportkameradinnen,
Liebe Sportkameraden,

hiermit lade ich euch herzlich zum Sektionstag 2025 ein.

Dieser findet

am Samstag den 15. März 2025

Beginn 16:00 Uhr

Im Dream Bowl Fellbach Bühlstraße 140, 70736 Fellbach

Im Restaurant

statt

Der Sektionstag der Sektionsjugend startet um 15 Uhr (es erfolgt eine eigne Einladung),
der der Sektion startet um 16:00 Uhr.

Eine genaue Tagesordnung erhaltet Ihr im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Aldinger



Sektionsvorsitzender der Sektion Bowling im WKBV e.V.
Jürgen Aldinger

Meisenweg 22 | 71334 Waiblingen
vorsitzender@wkbv-bowling.de | +49 172 7120 462

In der nachfolgenden Tagesordnung wurde zur Vereinfachung die männliche Sprachform gewählt, die zu besetzenden Positionen sind jedoch geschlechtsneutral.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung durch den Sektionsvorsitzenden
- TOP 2 Feststellung der Stimmberechtigung
- TOP 3 Verabschiedung der Tagesordnung
- TOP 4 Totenehrung
- TOP 5 Berichte
 - Bericht des Sektionsvorsitzenden
 - Bericht des Vorsitzenden des Sektionsrechtsausschusses
 - Verlesung der Berichte der weiteren Sektionsfunktionäre (in Schriftform)
 - Kassier
 - Sportwart
 - Sportwart Damen
 - Sportwart Senioren
 - Schiedsrichterwart (entfällt)
 - Ranglistenwart
 - Lehrwart
 - Aktivensprecher
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Aussprache zu den Berichten
- TOP 8 Entlastung
- TOP 9 Wahlen
 - (a) Wahlleiter
 - (b) Sektionsvorsitzender
 - (c) Sektionskassier
 - (d) Sektionssportwart
 - (e) Sektionsdamensportwart
 - (f) Sektionssportwart Senioren & Versehrte
 - (g) Sektionsschriftführer
 - (h) Sektionspressewart
 - (i) Sektionsranglistenwart
 - (j) Sektionslehrwart



Sektionsvorsitzender der Sektion Bowling im WKBV e.V.
Jürgen Aldinger

Meisenweg 22 | 71334 Waiblingen
vorsitzender@wkbv-bowling.de | +49 172 7120 462

- (k) Sektionsrechtsausschusses (SRA)
5 Mitglieder (1) - (5)
- (l) Kassenprüfer (1) & (2)
- TOP 10 Pause / Rechtsausschuss (SRA): Wahl des SRA-Vorsitzenden
- TOP 11 Bestätigung der in anderen Gremien gewählten Sektionsfunktionäre
 - (a) SRA-Vorsitzender
 - (b) Sektionsschiedsrichterwart
 - (c) Jugendsportwarte (m) + (w)
- TOP 12 Anträge
 - Reisekosten Antrag BSV Tübingen vom letzten Jahr
Abstimmung Anpassung „Beitrags und Gebührenordnung des WKBV“ (über Arbeitsgruppe Satzung und Ordnungen WKBV)
 - o Rahmendaten Excel Sheet
 - o Was wir tun müssten
 - o Abstimmung
 - Antrag Carina Knöbl Verlegung Spieltag WÜM
Für nächstes Jahr begrüßen wir es die württembergischen Meisterschaften montags zu spielen. Wir haben Ruhetag und könnten alle Bahnen in mehreren Wellen spielen lassen. Öffnung nach Wunsch ab mindestens 10 Bahnen pro Welle möglich.
 - Abstimmung weiteres Vorgehen Verband BA-WÜ
 - o Präsentation Verband BA-WÜ
 - o Diskussion
 - o Abstimmung

ANTRÄGE

Anträge zu TOP 12 sind bis spätestens zum 16. Februar 2025 **23⁵⁹ Uhr** schriftlich beim Sektionsvorsitzenden einzureichen.



Sektionsvorsitzender der Sektion Bowling im WKBV e.V.
Jürgen Aldinger

Meisenweg 22 | 71334 Waiblingen
vorsitzender@wkbv-bowling.de | +49 172 7120 462

STIMMBERECHTIGUNG

Laut Ziff. 3.5 der Sektionsordnung sind stimmberechtigt:

- die Sektionsausschussmitglieder (außer Vorsitzender des SRA) mit je einer Stimme, die nicht übertragbar ist.
- die Delegierten der Mitglieder nach Ziff. 6.1 der Satzung mit je einer Stimme je angefangene 30 ihrer zum 1.1. des betreffenden Jahres der Sektion Bowling zuzurechnenden Mitglieder; Stimmenhäufung bis zu drei Stimmen ist zulässig.

Auszug aus der Geschäftsordnung des WKBV

4.7 Stimmrecht

4.7.1 Alle stimmberechtigten Delegierten des Verbandstages und der Sektions-/Bezirkstage haben sich auszuweisen (Mitgliedskarte, Nachweis der Mitgliedschaft durch WKBV-Aktiv) und, soweit sie nicht Vorstand des Mitglieds nach Ziff. 6.1 der Satzung im Sinne des BGB sind, durch schriftliche Vertretungsvollmacht zu legitimieren. Für die sorgfältige und verantwortliche Prüfung der Stimmberechtigung der teilnehmenden Vertreter hat der Versammlungsleiter vor Beginn der Versammlung zu sorgen.